

**An alle Mitglieder des Fachbereichsrats
des FB Mathematik und Informatik**

E i n l a d u n g
zur Sitzung 09/25 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik
am 29.10.2025 um 14:15 Uhr im Raum 1.1.16, Arnimallee 14 (im Physikgebäude)

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Mitteilungen

ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 1** **Genehmigung des FBR-Protokolls 08/25 vom 02.10.2025**
- TOP 2** **Einrichtung Bachelor Studiengang Medical Data Science (BUA-Studiengang unter Federführung Charité)**
Sachstand; Diskussion; ggf. Beschluss zur Einsetzung einer Gemeinsamen Kommission
- TOP 2a** **Nachbesetzung in Gremien**
- TOP 3** **Bericht über das Präsidiumsgespräch zur Strukturplanung und Haushaltskürzungen**
Sachstand und nächste Schritte
- TOP 4** **Verschiedenes**

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 5** **Abschluss Habilitationsverfahren Dr. Robert Lasarzik**
a) Anerkennung des öffentlichen wissenschaftlichen Vortrages
b) Anerkennung der didaktischen Leistungen
c) Feststellung der Gesamtleistung
d) Zuerkennung der Lehrbefähigung
- TOP 5a** **Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis Dr. Jochen Kruppa-Scheetz**
Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach Bioinformatik
- TOP 6** **S-W3 Professur für „Angewandte Mathematik mds Partielle Differentialgleichungen“**
Abschluss des Verfahrens; Berufungsvorschlag und Übernahme des Abschlussberichtes als Fachbereichsgutachten

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.